### ARZNEIMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens der Arznei- und Verbandmittel

für das Jahr 2019

#### zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) Berliner Allee 22, 30175 Hannover im Folgenden: KVN

#### einerseits

#### sowie

- der AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
- der IKK classic\*, Tannenstraße 4b, 01099 Dresden (\* handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGB V)
  - · dem BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Krankenkasse Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
  - der KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord Siemensstraße 7, 30173 Hannover
    - und den Ersatzkassen
      - Techniker Krankenkasse (TK)
    - BARMER
    - DAK-Gesundheit
    - Kaufmännische Krankenkasse KKH
    - Handelskrankenkasse (hkk)
    - HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen, Schillerstraße 32, 30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

### **PRÄAMBEL**

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist es, auf eine bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte und zugleich wirtschaftliche Arzneimittelversorgung hinzuwirken, die sich an den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen orientiert. Dazu schließen die Vertragspartner für das Jahr 2019 diese Arzneimittelvereinbarung gemäß § 84 Abs. 1 SGB V, die durch die Arzneimittelzielvereinbarung 2019 mit konkreten Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitszielen für die Arzneimittelversorgung der Versicherten ergänzt wird. Diese Vereinbarung regelt insbesondere das Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten nach § 31 SGB V veranlassten Leistungen auf der Grundlage der Rahmenvorgaben gemäß § 84 Abs. 6 SGB V.

# § 1 Ausgabenvolumen für das Jahr 2019

- (1) Basis für das Ausgabenvolumen 2019 ist die Einigung im Rahmen der Verhandlungen für das Jahr 2019 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 6 SGB V.
- (2) Das Ausgabenvolumen 2019 wird in Höhe von

#### 3.323.455.000,00 €

festgelegt.

Für das Jahr 2019 wurde kein Sonderausgabenvolumen für die Arzneimittelverordnungen im Rahmen der Hepatitis-C-Behandlung festgelegt. Bei der Eingliederung in die regionalen Ausgabenvolumina wurde die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2018 fortgeschrieben. Diese Ausgaben gehen in die Festlegung des Ausgabenvolumens 2019 ein.

## § 2 Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2019

(1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.

- (2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 116b, 117, 118, 118a, 119, 119a, 119b, 119c und 132d SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden. Sollten relevante Verordnungsvolumina dieser Einrichtungen aus der vertragsärztlichen Versorgung verlagert werden, so kann über eine Anpassung des Ausgabevolumens verhandelt werden. Diese Verlagerung ist durch entsprechende Daten zu belegen.
- (3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2018 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2019 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Arzneimittel-Verordnungen beziehen.

## § 3 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2019.

Hannover, den 05.12.2018

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

**BKK Landesverband Mitte** Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt

**IKK** classic

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen